

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DER KREUZWEGANLAGE ROTT E.V.

Anlage TOP 8



Verein der Freunde und Förderer Kreuzweganlage Rott e.V.
Lammersdorfer Str. 6 • 52159 Roetgen-Rott

Gemeindeverwaltung Roetgen
z. Hd. Herrn Jorma Klauss
Hauptstrasse 55

52159 Roetgen



1. Vorsitzender
Ernst Knillmann
Lammersdorfer Str. 6
52159 Roetgen-Rott
Tel.: 0 24 71 - 42 87
ernst.knillmann@t-online.de

Rott, 25. Mai 2018

Förder-Anfrage zur Kreuzweganlage in Rott

Sehr geehrter Herr Klauss,

04252-02 531700

wie Sie wissen, wird die Kreuzweganlage in Rott von einem vierköpfigen Gremium betreut, das sich auch um die Pflege der Anlage kümmert, so wie es in dem Ihnen bekannten Vertrag aus den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts definiert wurde.

Nun ist es so, dass die damaligen Verhältnisse (die Mitglieder arbeiteten alle in Rott, man war längst nicht so komplex unterwegs) sich im Laufe der Jahre geändert haben. Herr Rudolf Jungblut hat mit über 80 Jahren sein wohlverdientes Pensionsalter erreicht und die übrigen Mitglieder stehen immer noch fest im Berufsleben, sind zum Teil selbständig oder arbeiten in Köln mit entsprechenden Pendelzeiten.

Trotzdem sollte die Anlage, auch im touristischen Interesse, in einem gepflegten Zustand erhalten bleiben. Eine Idee unsererseits war es, eventuell seitens der Gemeinde einen jährlichen Etat von ca. 1.000,00 Euro für Pflegemaßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit eine Hilfskraft bezahlt werden kann, die sich regelmäßig um die Pflegearbeiten kümmern würde.

Es ist mir schon klar, dass dies nicht den Bedingungen des Vertrages zwischen dem Gremium und der Gemeinde entspricht. Ich denke jedoch, dass man die im Laufe der Jahre geänderten Rahmenbedingungen berücksichtigen sollte und würde mich freuen, wenn Sie die Angelegenheit demnächst im Rat einmal diskutieren würden.

Für Ihr Entgegenkommen im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Knillmann
1. Vorsitzender

Spendenkonto Sparkasse Aachen
Kto.: 93 98 9 • BLZ: 390 500 00
IBAN: DE65 3905 0000 0000 0939 89
BIC: AACSD33XXX

Amtsgericht Aachen
Vereinsregister
73 AR 26 / 13
Steuer-Nr. 202 / 5707 / 0852

Kassenführung: Rudolf Jungblut
52159 Roetgen-Rott • Lammersdorfer Str. 2

V e r t r a g
=====

Zwischen der

Zivilgemeinde Rott, vertreten durch den Herrn Gemeinde- und Amtsdirektor Barth sowie dem stellvertretenden Bürgermeister Herrn Hubert Stevens,

und

dem derzeitigen Bürgermeister der Gemeinde Rott, Herrn Joh. Jungblut

wird in Durchführung des Beschlusses der Gemeindevertretung Rott vom 15.1.1954 der folgende Vertrag geschlossen :

1. Die Zivilgemeinde Rott überträgt Herrn Joh. Jungblut alle Rechte, die ihr aus ihrem Eigentum an den in den Distrikten ~~1~~ und ~~2~~ des Gemeindewaldes - Kreuzberg - errichteten Kreuzweganlagen mit Kreuzwegkapelle in der beim Abschluß dieses Vertrages bestehenden unfriedeten Flächengröße zustehen.
2. Herr Jungblut verpflichtet sich, für die Instandhaltung und gegebenenfalls Verbesserung der geschaffenen Anlagen ohne finanzielle Belastung der Gemeinde Sorge zu tragen. Alle Veränderungen der Anlage, die Herr Jungblut für notwendig hält, bedürfen keiner besonderen Genehmigung durch die Gemeinde.
3. Der Überwuchs auf dem Grundstück darf nur mit Zustimmung des Herrn Jungblut entfernt werden. Der Erlös ist jedoch der Gemeinde zuzuführen. Neuanpflanzungen gehen auf Kosten der Gemeinde. Herr Jungblut ist gehalten, alle die hiermit als notwendig festgestellten Arbeiten nur in Verbindung mit dem Gemeindeforstbeamten durchzuführen. Derartige Arbeiten sind so sorgfältig vorzunehmen, daß keine Beschädigungen der Anlagen entstehen.
4. Dieser Vertrag hat bis zum Lebensende des Herrn Jungblut Gültigkeit. Die Zivilgemeinde verpflichtet sich jedoch schon zu Lebzeiten des Herrn Jungblut, einen Vertrag gleicher Art mit einem oder mehreren Rottter Bürgern abzuschließen, die Herr Jungblut allein auswählt.
Herr Jungblut kann verlangen, daß dieser neue Vertrag schon zu seinen Lebzeiten zu laufen beginnt, sofern er aus Altersgründen seine Interessen und Pflichten aus diesem Vertrag nicht mehr ausüben wünscht.
5. Die Gemeinde schließt mit der Provinzialfeuerversicherung Düsseldorf eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden, die Personen bei dem Begehen des Kreuzweges eventuell erleiden - beispielsweise durch herausstehende Nägel an Geländern und Ruhebänken oder durch abbröckelnde Treppenstufen usw. - ab, sofern nicht schon durch die Gemeindeunfallversicherung eine Haftpflichtversicherung gegeben ist. Dieses zu prüfen und zu entscheiden wird der Herr Gemeindedirektor beauftragt.

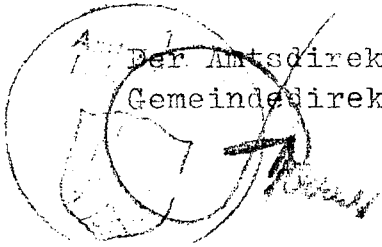
Beiden Vertragsschliessenden wurde je ein Exemplar ausgehändigt.

R o t t , den 24. Januar 1959

Der Amtsdirektor als
Gemeindedirektor:

Der stellv. Bürgermeister:

Hubert Stevens



V e r t r a g

über die Rechte an der Kreuzweganlage in der Gemeinde Rott zwischen der Zivilgemeinde Rott, vertreten durch das rats-älteste Mitglied, Herrn Josef Pons und dem Vertreter des Amts- und Gemeindedirektors, Herrn Amtsamtmann Mahee

und

den Herren a) Verwaltungsoberamtmann Wilhelm Winkhold
b) Amtsdirektor Josef Drießen
c) Oberförster Alfred Stoffels
d) Malermeister Rudolf Jungblut

wird in Durchführung des Beschlusses der Gemeindevertretung Rott vom 24. Jan. 1967 nachstehender Vertrag geschlossen.

§ 1

Die Zivilgemeinde Rott überträgt den Herrn Verwaltungsoberamtmann Winkhold, Amtsdirektor Drießen, Oberförster Stoffels, Malermeister Jungblut alle Rechte, die ihr aus ihrem Eigentum an den in den Distrikten 1 und 2 des Gemeindewaldes -Kreuzberg-errichteten Kreuzweganlagen mit Kreuzwegkapelle in der beim Abschluß dieses Vertrages bestehenden unfriedeten Flächengröße zustehen.

§ 2

Falls eine Person aus diesem Vertrag ausscheidet, einigen sich die übrigen über den Nachfolger, der durch seine Unterschriftleistung in den Vertrag eintritt.

§ 3

Bei ernsthaften Meinungsverschiedenheiten soll nach eingehender Beratung die letzte Entscheidung dem Sohn des jetzigen Bürgermeisters, Johann Jungblut, Rudolf Jungblut, zustehen, und zwar im Gedenken an dessen Verdienste um die für die Gemeinschaft geschaffene Anlage.

§ 4

Die Vorgenannten verpflichten sich für die Instandhaltung und gegebenenfalls Verbesserung der geschaffenen Anlagen, ohne finan-

der Anlage, die die Vorgenannten für notwendig halten, bedürfen keiner besonderen Genehmigung durch die Gemeinde.

§ 5

Der Überwuchs auf dem Grundstück darf nur mit Zustimmung der Oben- genannten entfernt werden. Der Erlös ist der Gemeinde zuzuführen. Neuanpflanzungen gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Vertragspartner sind gehalten, alle die hiermit als notwendig festgestellten Arbeiten nur in Verbindung mit dem Gemeindeforstbeamten durchzuführen. Derartige Arbeiten sind so sorgfältig vorzunehmen, daß keine Beschädigungen der Anlagen entstehen.

§ 6

Die Gemeinde schließt mit der Provinzialfeuerversicherung Düsseldorf eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden ab, die Personen bei Begehen des Kreuzweges eventuell erleiden werden, sofern nicht schon durch die Gemeindeunfallversicherung eine Haftpflichtversicherung gegeben ist. Die Prüfung hierüber obliegt dem jeweiligen Gemeindevorstand in Verbindung mit dem Amtsdirektor.

§ 7

Dieser Vertrag tritt spätestens dann in Kraft, wenn Herr Bürgermeister Johann Jungblut, dem zur Zeit alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag vom 24. Jan. 1959 zur Verfügung stehen, dies wünscht spätestens jedoch bei seinem Tode. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt der Vertrag vom 24. Jan. 1959 außer Kraft.

Rott, den 27. Februar 1967

Für die Gemeinde Rott

Jörg Dorn

(Ratsältester)

Heinrich

(Amtsamtmann)



Karl Jungblut

Heinrich Hoff

Heinrich

Heinrich

Herr Hoff

tat am 18. Jan. 1983

aus dem Vertrag

7
V e r t r a g

über die Rechte an der Kreuzweganlage in der Gemeinde Rott zwischen der Zivilgemeinde Rott, vertreten durch das rats-älteste Mitglied, Herrn Josef Pons und dem Vertreter des Amts- und Gemeindedirektors, Herrn Amtsamtmann Mahee

und

den Herren a) Verwaltungsoberamtmann Wilhelm Winkhold
b) Amtsdirektor Josef Drießen
c) Oberförster Alfred Stoffels
d) Malermeister Rudolf Jungblut

wird in Durchführung des Beschlusses der Gemeindevertretung Rott vom 24. Jan. 1967 nachstehender Vertrag geschlossen.

§ 1

Die Zivilgemeinde Rott überträgt den Herrn Verwaltungsoberamtmann Winkhold, Amtsdirektor Drießen, Oberförster Stoffels, Malermeister Jungblut alle Rechte, die ihr aus ihrem Eigentum an den in den Distrikten 1 und 2 des Gemeindewaldes -Kreuzberg- errichteten Kreuzweganlagen mit Kreuzwegkapelle in der beim Abschluß dieses Vertrages bestehenden umfriedeten Flächengröße zustehen.

§ 2

Falls eine Person aus diesem Vertrag ausscheidet, einigen sich die übrigen über den Nachfolger, der durch seine Unterschriftsleistung in den Vertrag eintritt.

§ 3

Bei ernsthaften Meinungsverschiedenheiten soll nach eingehender Beratung die letzte Entscheidung dem Sohn des jetzigen Bürgermeisters, Johann Jungblut, Rudolf Jungblut, zustehen, und zwar im Gedenken an dessen Verdienste um die für die Gemeinschaft geschaffene Anlage.

§ 4

Die Vorgenannten verpflichten sich für die Instandhaltung und gegebenenfalls Verbesserung der geschaffenen Anlagen, ohne finanzielle Belastung der Gemeinde, Sorge zu tragen. Alle Veränderungen

der Anlage, die die Vorgenannten zur Nutzung
keiner besonderen Genehmigung durch die Gemeinde.

8

§ 5

Der Überwuchs auf dem Grundstück darf nur mit Zustimmung der Oben-
genannten entfernt werden. Der Erlös ist der Gemeinde zuzuführen.
Neuanpflanzungen gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Vertragspartner
sind gehalten, alle die hiermit als notwendig festgestellten Arbei-
ten nur in Verbindung mit dem Gemeindeforstbeamten durchzuführen.
Derartige Arbeiten sind so sorgfältig vorzunehmen, daß keine Be-
schädigungen der Anlagen entstehen.

§ 6

Die Gemeinde schließt mit der Provinzialfeuerversicherung Düsseldorf
eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden ab, die Personen bei B
gehen des Kreuzweges eventuell erleiden werden, sofern nicht scho
durch die Gemeindeunfallversicherung eine Haftpflichtversicherung
gegeben ist. Die Prüfung hierüber obliegt dem jeweiligen Gemeinde
direktor in Verbindung mit dem Amtsdirektor.

§ 7

Dieser Vertrag tritt spätestens dann in Kraft, wenn Herr Bürgermei-
ster Johann Jungblut, dem zur Zeit alle Rechte und Pflichten aus
dem Vertrag vom 24. Jan. 1959 zur Verfügung stehen, dies wünscht,
spätestens jedoch bei seinem Tode. Mit Inkrafttreten dieses Ver-
trages tritt der Vertrag vom 24. Jan. 1959 außer Kraft.

Rott, den 27. Februar 1967

Für die Gemeinde Rott

Joh. Jungblut
(Bürgermeister)

Ernst Knillmann
(Amtsdirektor)



Ernst Knillmann

Ernst Knillmann

Ernst Knillmann

Für Herrn A. Stoffels:

Ernst Knillmann

Rott, den 18. Juni 1983

Anstelle der verstorbenen Herren Winkhold und Drießen treten zum 2. Juni 1997 in den Vertrag ein die Herren
Thomas Jungblut und Ernst Knillmann.

Rott, 2. Juni 1997

Rott, den 2. Juni 1997

Blatt 3

Nachtrag als Anlage zum Vertrag vom 27. Februar 1967.

Änderung und Ergänzung der Mitglieder im Gremium der Kreuzweganlage;

Mitglieder des Gremiums am 12. Dez. 2016:

Rudolf Jungblut	Vertragsmitglied seit	1967
Thomas Jungblut	Vertragsmitglied seit	02. Juni 1997
Ernst Knillmann	Vertragsmitglied seit	02. Juni 1997
Wolfgang Klubert	Vertragsmitglied seit	12. Dez. 2016

Herr Günter Garke ist seit dem 12. Dez. 2016 ausgeschieden.

Neuer Vertragspartner im Gremium wurde am 12.12.2016
Herr Wolfgang Klubert Gemeindeförster der Gemeinde Roetgen.

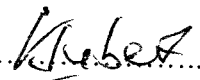
Roetgen den 12.01.2017

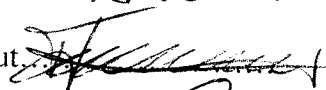
Der Bürgermeister



Roetgen den 20.12.2016

Die Mitglieder:

Wolfgang Klubert 

Thomas Jungblut 

Ernst Knillmann 

Rudolf Jungblut 